

Sehr geehrte Damen / Herren,

Im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik möchte ich ersuchen auch den Umstand Rechnung zu tragen, daß es Menschen gibt denen es seit Geburt oder aufgrund auftretender körperlichen und psychischen Gebrechen vor dem Zeitpunkt einer möglichen Arbeitsaufnahme, nie möglich war in den Arbeitsprozeß mit eingegliedert werden zu können. Viele dieser Personen sind als Behinderte durch das Bundessozialamt anerkannt und beziehen großteils auch Pflegegeld.

Solche Personen wird es aufgrund ihrer Behinderung und Arbeitsunfähigkeit auch nie möglich sein zukünftig eine Pension beziehen zu können, da sie ja nie eigenständig sozialversichert waren, bzw. keine Pensionsbeiträge bezahlt haben.

Bisher haben solche erwachsenen und allein lebende Personen in der Regel Mindestsicherung bezogen. Dazu möglicherweise "doppelte" Familienbeihilfen. Auf der anderen Seite müssen solche Personen wegen ihrer Krankheit / Behinderung teils hohe finanzielle Mittel für den Lebenserhalt aufbringen, welche oftmals nicht durch den finanziellen Beitrag des Pflegegeld abgedeckt werden können.

Sollte so eine behinderte Person jedoch verheiratet sein oder in einer Lebensgemeinschaft wohnen, dann wird das Einkommen des (arbeitenden) Partners (Partnerin) als Familieneinkommen herangezogen und der Behinderte "fällt" um die Mindestsicherung um wenn das Einkommen des Partner einen bestimmten Betrag übersteigt. Es wird aber nicht berücksichtigt, daß der verheiratete arbeitenden Partner sozusagen nur 50 % verdient, da er ja sorgepflichtig für seinen Ehepartner ist und auch für seinen Lebensunterhalt aufkommen muß.

Ich möchte daher höflichst ersuchen diesen Umstand im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik und vielleicht auch zukünftig in der Pensionspolitik, zu berücksichtigen. Es darf nicht sein, daß der österreichische Staat für seine behinderten Staatsbürger nichts übrig hat und diese Menschen an den Rand der Gesellschaft drängt. Ich bin der Meinung daß sich der österreichische Staat viel leistet, er muß sich aber auch seine behinderten Staatsbürger leisten können.

Dies ist nur ein kurzer Auszug der Problematik mit behinderten Personen. Ich könnte ihnen noch seitenlange Darstellungen darüber schreiben aber dann würde sich mein EMail zu sehr in die Länge ziehen.

Falls sie Rückfragen haben, ich gerne unter der HandyNr 0677 613 870 20, erreichbar.

Falls sie mein EMail aufmerksam und bis zum Ende gelesen haben, dann bedanke ich mich sehr dafür.

Ich wünsche ihnen noch einen schönen Tag

Herzliche Grüße

Alois Pommer

Van der Nüll Gasse 34-36/2

1100 Wien

PS.: Sie können gerne meine Stellungnahme veröffentlichen und mit meinen Namen versehen.